

Anmeldung bzw. Reservierung

Melden Sie sich beim Träger und reservieren Sie dort einen Platz (Anmeldung unter Vorbehalt der Förderung).

Sie erhalten vom Träger eine Reservierungsbestätigung. Die Reservierungsfrist beträgt zwei Wochen. Innerhalb der Reservierungsfrist können Sie kostenfrei zurücktreten.

Antrag auf Förderung/Beihilfe

Den Antrag zur Förderung erhalten Sie i.d.R. vom Träger. Innerhalb der Reservierungsfrist müssen Sie Ihren Antrag an den Kreis Stormarn/Jugendarbeit/JFW stellen.

Ihre Reservierung wird zur verbindlichen Anmeldung, wenn Sie innerhalb der Reservierungsfrist eine Bewilligung erhalten und nicht zurücktreten.

Erhalten Sie bis zum Ende der Reservierungsfrist keine Bewilligung, endet die Reservierung und der Träger kann den Platz anderweitig vergeben (keine Anmeldung).

Wenn Sie einen Platz reserviert haben, stellen Sie Ihren Förderantrag bitte unverzüglich!

Antragsschluss ist 4 Wochen vor Beginn der Freizeitfahrt.

Ihre Eigenbeteiligung/ Der Zuschuss

Der Zuschuss je Veranstaltungstag ist begrenzt (siehe Tabelle). Kosten (je Tag), die über den maximalen Zuschussbetrag hinausgehen, sind von Ihnen als Eigenbeteiligung

zu zahlen. Unabhängig davon müssen Sie als Eigenbeteiligung je Veranstaltungstag einen Mindestbetrag bezahlen (siehe Tabelle).

Personengruppe	Zuschuss je Tag maximal	Eigenbeteiligung je Tag mindestens
1. (bei Leistungen zum Lebensunterhalt od. Kinderzuschlag, Geringverdiener)	30,00 Euro	4,50 Euro
2. (bei Wohngeld)	28,00 Euro	6,00 Euro
3. (Pflegekinder)	26,00 Euro	8,50 Euro

Die max. Eigenbeteiligung beträgt 135,00 €. Nur im Einzelfall und mit eingehender Begründung ist eine weitere Verringerung der Eigenbeteiligung möglich.

Der Träger oder der Kreis Stormarn können Ihnen den voraussichtlichen Betrag Ihrer Eigenbeteiligung schon vorab mitteilen.

Noch Fragen?

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an den

**Kreis Stormarn
Fachbereich Jugend und Schule
- Jugendarbeit -
Mommsenstr. 11, 23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 / 160 - 1339 oder -1518**

Wir senden Ihnen gerne vorab die Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen zu.



Das Jugendferienwerk
ist eine Förderung des Kreises Stormarn mit
Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein.



**Besondere Förderung
für die Teilnahme an
Kinder- und Jugendfreizeiten**

Informationen ...

- zum Jugendferienwerk (JFW) und was es erreichen möchte
- für wen ein Zuschuss möglich ist
- dazu, wie es geht



Was ist das Jugendferienwerk und was möchte es erreichen?

Gruppen- und Ferienfreizeiten machen nicht nur Spaß und bieten Erholung. Kinder und Jugendliche gestalten aktiv ihre Freizeit in und mit der Gruppe. Das Mit- und Füreinander sind besonders wertvolle Erfahrungen in der persönlichen Entwicklung.

Das Jugendferienwerk möchte durch seine besondere Förderung erreichen, dass auch Kinder aus finanziell leistungsschwachen Familien an einer Ferienfreizeit teilnehmen können.

Für wen ist ein Zuschuss möglich?

Für folgende Personengruppen ist ein Zuschuss durch das Jugendferienwerk möglich:

1. Familien, die **Leistungen zum Lebensunterhalt** (nach SGB XII, AsylbLG oder Bürgergeld) erhalten sowie Familien, die einen **Kinderzuschlag** (nach dem Bundeskindergeldgesetz) erhalten und **Geringverdienende**,
2. Familien, die **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz erhalten,
3. **Pflegefamilien** im Bezug auf ihre teilnehmenden Pflegekinder.

Die Kinder sollen mindestens 8 Jahre und dürfen nicht älter als 17 Jahre sein. Sie müssen im Kreis Stormarn wohnen.

Für andere Personen/Personengruppen ist eine Förderung aus dem JFW leider nicht möglich, selbst wenn die finanzielle Situation schwierig erscheint.

Freizeitfahrten im Jugendferienwerk und deren Träger

Träger der Freizeiten im Jugendferienwerk sind z.B.

- Anerkannte Gruppen der Jugendarbeit (z.B. Sportjugend, DLRG-Jugend ...)
- Kirchengemeinden
- Jugendfreizeitstätten

Die Freizeiten dauern in der Regel ca. zwei Wochen. Es sind ganz normale Ferienfreizeiten, die zumeist von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geleitet werden. Natürlich sind diese auf ihre Aufgaben vorbereitet.

In der **Auswahl eines Freizeit-Platzes** sind Sie relativ frei.

Voraussetzung ist jedoch, dass der Träger seine Fahrt zum Jugendferienwerk angemeldet hat.

Fragen Sie doch mal den Träger der Jugendarbeit in Ihrer Nähe (oder bei dem Ihr Kind Mitglied ist). Vielleicht ist die Fahrt ja schon angemeldet oder es besteht die Bereitschaft, sie anzumelden.

Informationen darüber, welche Fahrten ins Jugendferienwerk aufgenommen sind, erhalten Sie beim Kreis Stormarn, Fachbereich Jugend und Schule – Jugendarbeit **Telefon: 0 45 31 / 160 - 1339** Neue Fahrten können im laufenden Jahr hinzukommen. Beachten Sie jedoch, dass eine Anmeldung nicht mehr möglich ist, wenn die Fahrt ausgebucht ist.

Wir helfen Ihnen auf Wunsch auch bei der Anmeldung oder der Antragstellung.

